

RAE. HANICKE & GERBES · WIENER STRASSE 54 · 01219 DRESDEN

Dies ist die dritte Forderung zur Unterlassung

RA MARTIN HANICKE
RA GERALF GERBES
RA ANJA PÄTZOLD*

in Bürogemeinschaft mit
StBv. CLAUS GÄBNER
WIENER STRASSE 54
01219 DRESDEN

TEL.: (0351) 839 83 0
FAX.: (0351) 839 83 15

www.hanicke-gerbes.de
kontakt@hanicke-gerbes.de

in Zusammenarbeit mit:
RA THOMAS UNRATH
Mörtenbach

*angestellte Rechtsanwältin

UNSER AKTENZEICHEN

433/12P09 pä (po)

27.08.2012

(BITTE STETS ANGEBEN)

**FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH u.a. /
Internetauftritt www.baupfusch.info**

Sehr geehrte

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir an, dass uns die

**FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH,
vertr.d.d. Geschäftsführer Herrn Tino Raabe,
Tzschirnerplatz 3-5/Kurländer Palais, 01067 Dresden,**

**FIRA Bau GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer Herrn Gunther Finsterbusch,
ebendort**

Herrn Gunther Finsterbusch, ebendort, sowie

Herrn Ronny Raabe, ebendort,

mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt haben. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Gegenstand unserer Beauftragung ist Ihre Berichterstattung über das Verfahren zwischen Ihnen und der FIRA Bau GmbH, welches vor dem LG Dresden unter dem Az: 6 O 902/06 geführt wurde, unter Verlinkung auf die domain der FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH sowie unter Namensnennung des Herrn Gunther Finsterbusch sowie des Herrn Ronny Raabe auf der Domain www.baupfusch.info. Hierdurch verletzen Sie die allgemeinen Persönlichkeitsrechte unserer Mandantschaft. Im Einzelnen wird auf folgendes verwiesen:

BANKVERBINDUNG
COMMERZBANK DRESDEN
BLZ.: 850 400 00

GESCHÄFTSKONTO
Kto.-Nr.: 141 6304 00

FREMDGELDKONTO
Kto.-Nr.: 142 25 91 81
STEUER.-NR.: 203/155/08305

1. Zur Verletzung der allgemeinen Persönlichkeitsrechts gemäß § 823 Abs.1 i.V.m. Art. 1.2 Abs.1 GG, zum unerlaubten Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb gemäß § 823 Abs.1 BGB i.V.m. Art 12 Abs.1 GG und zur vorsätzlichen sittenwidrigen Schädigung gemäß § 826 BGB

Die FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH hat die domain www.fira.de auf sich registriert und ist Inhaberin dieser Domain. Herr Gunther Finsterbusch ist Geschäftsführer der FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH. Herr Ronny Raabe ist bei der FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH als Bauleiter angestellt.

Mit Ihrer Berichterstattung auf der Domain www.baupfusch.info über das Verfahren zwischen Ihnen und der FIRA Bau GmbH, welches vor dem LG Dresden unter dem Az: 6 O 902/06 geführt wurde, verletzen Sie durch Verlinkung auf die domain der FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH und durch Namensnennung des Herrn Gunther Finsterbusch sowie des Herrn Ronny Raabe die allgemeinen Persönlichkeitsrechte unserer Mandantschaft.

Die FIRA Fassaden Spezialtechnik ist an dem Verfahren zwischen Ihnen und der FIRA Bau GmbH nicht beteiligt. Sie war weder Ihr Vertragspartner noch bestehen sonst Berührungspunkte zum vorgenannten Verfahren. Eine Berichterstattung über das Verfahren unter Verlinkung auf die domain unserer Mandantschaft - zudem nach Abschluss des Verfahrens in 1. Instanz - verletzt daher ohne weiteres das allgemeine Persönlichkeitsrecht unserer Mandantschaft. An einer Berichterstattung unter Verlinkung auf die domain unserer Mandantschaft besteht unter keinem denkbaren Gesichtspunkt ein schützenswertes Interesse. Vielmehr gehen wir davon aus, dass die Verlinkung auf die domain unserer Mandantschaft einzig zu dem Zweck erfolgt, um Ihre Berichterstattung bei einer Suche in Internet auf den ersten Seiten der Suchergebnisse erscheinen zu lassen und damit unserer Mandantschaft zu schaden.

Auch eine Namensnennung unserer Mandanten **Herr Gunther Finsterbusch und Herr Ronny Raabe** verletzt unsere Mandanten in ihren allgemeinen Persönlichkeitsrechten. Ein Interesse an der Berichterstattung unter Benennung der Namen unserer Mandanten besteht nicht. Neben der Tatsache, dass das Verfahren in 1. Instanz abgeschlossen wurde und daher ein gesteigertes Interesse an der Berichterstattung über ein abgeschlossenes Verfahren in der Öffentlichkeit nicht gegeben ist, besteht erst recht kein Interesse hierbei die Namen des Geschäftsführers der FIRA Bau GmbH sowie des angestellten Bauleiters der FIRA Bau GmbH zu benennen. Selbst wenn man eine Berechtigung zur Berichterstattung nach Abschluss des Verfahrens in erster Instanz grundsätzlich noch bejahen würde, wäre dem Interesse mit einer Benennung des Vertragspartners Genüge getan. Einer namentlichen Benennung des Geschäftsführers und erst recht eines angestellten Bauleiters des Vertragspartners bedarf es hierzu nicht.

Daher besteht an der Verletzung der Persönlichkeitsrechte unserer Mandantschaft kein Zweifel.

Da Sie - wie die Verlinkung der Domain der FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH eindeutig zeigt - jedoch mit der Berichterstattung nicht die Information der Öffentlichkeit zum konkreten Verfahren sondern einzig einen Schaden bei unserer Mandantschaft bezwecken wollen, besteht auch keinerlei berechtigtes Interesse, über das gerichtliche Verfahren mit der FIRA Bau GmbH zu berichten. Aufgrund der Berichterstattung in Verbindung mit der Verlinkung der Domain FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH bezwecken Sie allein, potentielle Auftraggeber unserer Mandantschaft von der Auftragsvergabe an unsere Mandantschaft abzuhalten. Insoweit verletzen Sie auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht der **FIRA Bau GmbH** bzw. üben einen rechtswidrigen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb unserer Mandantschaft. Da Sie dies vorsätzlich bezwecken sind auch die Voraussetzungen einer vorsätzlichen sittenwidrigen Schädigung gemäß § 826 BGB erfüllt.

2. Zum Unterlassungsanspruch

Aus Vorstehendem ergibt sich, dass Sie die Berichterstattung über das Verfahren zwischen Ihnen und der FIRA Bau GmbH, welches vor dem LG Dresden unter dem Az: 6 O 902/06 geführt wurde, unter Verlinkung auf die domain der FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH und unter Namensnennung des **Herrn Gunther Finsterbusch sowie des Herrn Ronny Raabe** sofort zu unterlassen haben.

Zur Vermeidung gerichtlicher Schritte fordern wir Sie daher namens und im Auftrag unserer Mandantschaft auf, beigefügte Unterlassungserklärung abzugeben, diese mithin zu unterzeichnen und bis spätestens zum

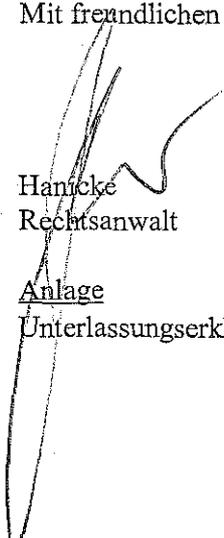
03.09.2012

an uns zurück zu senden.

Da Sie durch Ihr Verhalten auch Anlass zu unserer Beauftragung gegeben haben, haben Sie unserer Mandantschaft innerhalb vorbezeichneter Frist ebenfalls die Kosten unserer Inanspruchnahme zu erstatten. Diese beziffern sich auf einen Betrag in Höhe von 1.265,20 € netto wie folgt:

Gegenstandswert: 15.000,00 €		
Geschäftsgebühr §§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV RVG	2,2	1.245,20 €
- <u>Gebührenerhöhung Nr. 1008 VV RVG um 0,9 wegen 4 Auftraggebern -</u>		
Zwischensumme der Gebührenpositionen		1.245,20 €
<u>Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG</u>		20,00 €
Zwischensumme netto		1.265,20 €
<u>19 % Umsatzsteuer Nr. 7008 VV RVG</u>		240,39 €
<u>zu zahlender Betrag</u>		<u>1.505,59 €</u>

Mit freundlichen Grüßen


HANICKE
Rechtsanwalt

Anlage
Unterlassungserklärung

Unterlassungserklärung

Hiermit verpflichte ich,

mich, gegenüber

1. der FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH
Geschäftsführer Herr Tino Raabe
Tzschirnerplatz 3-5/Kurländer Palais
01067 Dresden,

es bei Meidung einer Vertragsstrafe von 15.000,00 € für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs zu unterlassen, unter Verlinkung auf die domain der FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH über das Verfahren zwischen mir und der FIRA Bau GmbH, welches vor dem LG Dresden unter dem Az: 6 O 902/06 geführt wurde, zu berichten und/oder berichten zu lassen,

2. des **Herr Gunther Finsterbusch**
Tzschirnerplatz 3-5/Kurländer Palais
01067 Dresden,

es bei Meidung einer Vertragsstrafe von 15.000,00 € für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs zu unterlassen, unter Namensnennung des Herrn Gunther Finsterbusch über das Verfahren zwischen mir und der FIRA Bau GmbH, welches vor dem LG Dresden unter dem Az: 6 O 902/06 geführt wurde, zu berichten und/oder berichten zu lassen,

3. des **Herr Ronny Raabe**
Tzschirnerplatz 3-5/Kurländer Palais
01067 Dresden,

es bei Meidung einer Vertragsstrafe von 15.000,00 € für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs zu unterlassen, unter Namensnennung des Herrn Ronny Raabe über das Verfahren zwischen mir und der FIRA Bau GmbH, welches vor dem LG Dresden unter dem Az: 6 O 902/06 geführt wurde, zu berichten und/oder berichten zu lassen,

4. der FIRA Bau GmbH

Geschäftsführer Herr Gunther Finsterbusch

Tzschirnerplatz 3-5/Kurländer Palais

01067 Dresden,

es bei Meidung einer Vertragsstrafe von 15.000,00 € für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs zu unterlassen, über das Verfahren zwischen mir und der FIRA Bau GmbH, welches vor dem LG Dresden unter dem Az: 6 O 902/06 geführt wurde, zu berichten und/oder berichten zu lassen.

_____, den _____

Unterschrift